

liebe Freunde,

anlässlich der gestrigen Impfflogistik- Sitzung mit Vertretern des BM (Dr. Auer, Dr. Hrabcik, Dr Aigner), Hauptverband, GKK, Sanitätsdirektionen, wurden die sogenannten Impfzentren in den einzelnen Bundesländern besprochen; meistens Außenstellen der GKKs, Bezirkshauptmannschaften, eigene Einrichtungen einzelner Krankenkassen, die mit der Durchimpfung der **ersten Gruppe – dem Gesundheitspersonal** – also auch Ärzte, Ordinationsgehilfen, Apotheker, mobile Sozialdienste ua. ab 20. Oktober beginnen werden. in den meisten Spitälern werden die Impfungen durch die Betriebsärzte durchgeführt; offen ist dabei immer noch wer die Impfgebühr von € 4.90 übernimmt; laut Rechtssprechung müsste der Dienstgeber das übernehmen; ist aber noch nicht in allen Spitälern geklärt !! das gleich gilt zB auch für die Ärzte bzgl Ihres Personals; (der Impfstoff **Celvapan** der FA Baxter wird ab 20. Oktober ausgeliefert; ca 500.000 Dosen); Die Impfstoffe werden von den Sanitätsdirektionen an die Spitäler weitergegeben; Auslieferungslager für die FA Baxter ist Kwizda Linz; Der Hauptverband richtet in Bezirkshauptmannschaften oä, wo die Impfungen durch die zb Amtsärzte durchgeführt werden die Gina- Boxen zwecks Datenerfassung, und Abrechnung, kostenlos ein; Sollte ein größerer Bedarf an Impfähzten sein, so haben einige San. Dion. vor Ärzte anzustellen; das Impfhonorar ist aber noch nicht geklärt ! Ich habe zu Protokoll gegeben, dass wir es sicher nicht für € 4.90 durchführen werden; das haben zb die San Dion von Wien, Kärnten und Salzburg bestätigt; Dr Auer schlägt eher einen Stundenpauschalsatz vor, der auszuverhandeln ist !!

Lediglich in Vbg und Tirol werden niedergelassenen Ärzte, Sprengelärzte in das Pandemieimpfkonzert eingebunden; bedauerlicherweise wurde in Vbg mit der Ärztekammer ein Dumpingimpfhonorar ausverhandelt; nach dem ortsüblichen GKK Punkteabrechnungssystem ! Tirol verhandelt noch ! Habe bei dieser Gelegenheit für das Protokoll deponiert, dass es bedauerlich ist, dass Österreich verglichen zb zu Deutschland, Schweiz und anderen EU – Ländern keine niedergelassenen Ärzte für das Pandemieprogramm vorgesehen hat ! was die Durchimpfung der Bevölkerung, spez. auf dem Land, deutlich verbessern würde ! Also, eine Einhebung der Impfgebühren ist im ASVG festgelegt; die Abwicklung und Datenerfassung teilweise noch unklar; wie zB für Bürger die keine e-card haben (zB Ärzte, Anwälte oä)

Dann ist die Frage diskutiert worden, wie die öffentlichen Impfzentren an die nächste Impfgruppe, den **Risikopatienten** herankommen !!! da kam die Aufforderung des BM, dass die **niedergelassenen Ärzte und die Apotheker, die ja diese Patienten kennen**, diese aufklären und schicken sollen; der Vorschlag mit event einer

Zuweisung wurde von mir abgelehnt !

in der Zwischenzeit
mit lieben Grüßen
Willy Sedlak

nächste Sitzung (ob alles klappt !!!!!) am Mi den 21. Oktober 11.00h
im BM